

Produktbeschreibung:
Coaching-Leistung Art. 14quater
Lehrstellensuche

SVA Zürich

IV-Stelle

Erstellt: 10.10.2023
Letzte Änderung: 13.02.2024
Verfasst durch: FEX/KMT

Gesetzliche Voraussetzungen

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Suche eines Ausbildungsplatzes sind unter

- Art. 7d IVG und Art. 14 quarter IVG
- Art. 1 sexies IVV

sowie im KSBEM, Kap IV (ab RZ 0619) unter dem Dach der Frühintervention und im Kap VI (ab RZ 0801) in Bezug auf berufliche Massnahmen beschrieben.

Im Rahmen der Begleitung bei der Suche nach einer Lehrstelle kann es auch zu Bewerbungsschnuppern kommen. Dieses Schnuppern stellt keine Eingliederungsmassnahme der IV dar und löst somit keine akzessorischen Leistungen aus (wie Zehrgeld, Reisespesen, UVIV etc.).

Kurzbeschreibung

Das Produkt Lehrstellensuche kann im Vorfeld einer erstmaligen beruflichen Ausbildung gesprochen werden, wenn aufgrund der gesundheitlichen Beeinträchtigung des Kunden eine Erschwernis beim Suchen einer Lehrstelle besteht.

Zielgruppe

Zielgruppe für das Produkt Lehrstellensuche sind Jugendliche und junge Erwachsene, die bei der Suche nach einer Lehrstelle aus *gesundheitlichen Gründen* auf *zusätzliche Begleitung* angewiesen sind. Je nach Fallkonstellation können auch Erwachsene über 25 Jahren für die Suche nach einem Ausbildungs-/Praktikumsplatz zur Zielgruppe gehören.

Mit dieser Massnahme wird eine *Ausbildungsstelle im 1. Arbeitsmarkt* anvisiert. Das Absolvieren einer Lehre in der freien Wirtschaft muss also den Möglichkeiten des Kunden entsprechen.

Dieses Coaching kommt für Kundinnen und Kunden in Frage, bei denen das bereits vorhandene Unterstützungssystem ausgeschöpft ist und an Grenzen stösst (siehe hierzu auch KSBEM RZ 0606).

Ziele

Endziel der Unterstützungsmassnahme ist ein unterzeichneter Lehrvertrag im 1. Arbeitsmarkt.

Inhalt

Das Ziel des Produkts Lehrstellensuche ist es, eine zur Gesamtsituation des Kunden passende Lehrstelle zu suchen und zu finden. Hierbei sollen die kognitiven, praktischen und gesundheitlichen Fähigkeiten des Kunden berücksichtigt werden.

In einem ersten Schritt wird der Kunde im Rahmen eines Bewerbungscoachings beim Erstellen/Aktualisieren der Bewerbungsunterlagen unterstützt, die Bewerbungsstrategie wird festgelegt und es werden Vorstellungsgespräche (z.B. anhand von Rollenspielen) geübt. Sollte vorgängig weder Berufsfindung noch Schnuppercoaching durch die IV stattgefunden haben, kann auch ein Überprüfen der Berufswahl im Rahmen von einzelnen Coachingstunden Teil der Massnahme sein. Allerdings ist es notwendig, dass der Kunde 2-3 konkrete Berufsideen für die Lehrstellensuche mitbringt. Sollte die Berufswahl noch unklar oder intensives

Bitte wenden

Schnuppern notwendig sein, müssten die Produkte Berufsfindung/Schnuppercoaching geprüft werden bzw. mit der zuständigen IV-Berufsberaterin geklärt werden.

Im Verlauf der Lehrstellensuche kommt es in der Regel zu Bewerbungsschnuppern. Bei der Suche eines Ausbildungsplatzes kann der Kunde vom Netzwerk des Partners profitieren. Je nach Fallkonstellation unterstützt der Coach den Jugendlichen auch in Form von aktiver Akquise von Arbeitgebern. Der Anbieter steht den Jugendlichen je nach individueller Ausgangslage in den Teilschritten zur Seite und hilft wo notwendig aktiv mit bis zum unterschriebenen Lehrvertrag.

Sollte sich abzeichnen, dass das Ziel der Lehrstelle im 1. Arbeitsmarkt mit den zur Verfügung stehenden Stunden nicht erreicht werden kann, meldet dies der Anbieter der zuständigen Berufsberaterin schnellstmöglich zurück. So können andere Massnahmen geprüft werden (z.B. Ausbildung im geschützten Rahmen, Schadenminderungspflicht/Mitwirkungspflicht, Fokus auf therapeutische Massnahmen etc.).

Gegen Ende des Coachings wird ein Kurzbericht zum Verlauf verfasst und mit der zuständigen Berufsberatungsperson das weitere Vorgehen abgesprochen.

Je nach vorangegangener Leistung oder individueller Ausgangslage stellt sich der Inhalt und die Schwerpunkte bei der Lehrstellensuche etwas verändert dar.

Die Lehrstellensuche kann auf die Produkte Berufsfindung und Schnuppercoaching aufbauen. Die drei Produkte ergänzen sich. Es ist aber keine Voraussetzung vorangehend Massnahmen zu sprechen. Je nach Fallkonstellation kann eines oder auch mehrere Produkte Sinn machen. Bei bereits vorangegangener Massnahme verändert sich das zur Verfügung stehende Kosten- bzw. Stundendach.

Zeitpunkt und Dauer

Eine Zusprache erfolgt üblicherweise ab der 3. Oberstufe bzw. im letzten Jahr vor dem geplanten Ausbildungsstart. Die Lehrstellensuche kann im Rahmen der Frühintervention (Coaching-Leistung) oder beruflicher Massnahmen (Beratung & Begleitung) zugesprochen werden.

Das Coaching verteilt sich vom Zeitpunkt des ersten Coachings (Entscheid für die Zusammenarbeit) bis zum nächsten Ausbildungsstart bzw. dem unterschriebenen Ausbildungsvertrag (üblicherweise 6 Monate bis 1 Jahr).



Stundendächer

Die Anzahl Stunden sind individuell mit der Berufsberatungsperson der IV zu vereinbaren. Folgende maximalen Stundendächer sind dabei zu berücksichtigen:

- Wenn im Vorfeld der Lehrstellensuche bereits Berufsfindung und/oder Schnuppercoaching stattgefunden haben, stehen maximal 12 Stunden zur Verfügung.
- Wenn direkt mit der Lehrstellensuche gestartet wird und vorgängig keine Massnahme stattgefunden hat, stehen maximal 25 Stunden für die Lehrstellensuche zur Verfügung.

Anforderung an Anbieter

Der Anbieter verfügt über Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen am Übergang I. Die Coaches sind ausgewiesene Fachpersonen mit entsprechenden Qualifikationen im Bereich Coaching. Zudem verfügt der Anbieter über gutes Arbeitsmarktwissen und ein Arbeitgebernnetzwerk von welchem unsere Kunden profitieren können.

Es wird als wichtig erachtet, dass der Anbieter auch das Folgeprodukt (Ausbildungsbegleitung) anbieten kann um eine kontinuierliche Begleitung aus einer Hand sicherstellen zu können.

Berichterstattung

Der Abschlussbericht ist am Ende der Massnahme der Eingliederungsfachperson einzureichen. Die inhaltlichen Bestandteile werden durch die SVA-Berichtsvorlage vorgegeben. Bei Gefährdung der vereinbarten Ziele während der Massnahme muss mit der Eingliederungsverantwortlichen unmittelbar Kontakt aufgenommen werden.